

1. Wird sich Ihre Partei bei der aktuell anstehenden Reform des Rentensystems dafür einsetzen, dass die Erziehungsarbeit der Eltern als Grundlage künftiger Renten bei der Rentenberechnung der Erwerbsarbeit zumindest gleichgestellt wird?

Die CDU Hessen steht für ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert und Leistungen sowie Lasten – auch bei steigender Lebenserwartung – fair und nachvollziehbar verteilt. Als Versicherungsleistung bemisst sich die Rentenhöhe grundsätzlich an den geleisteten Einzahlungen in das Rentensystem. Da uns aber Familienarbeit und echte Wahlfreiheit für Familien übergeordnet wichtige Themen sind, hat die CDU seit jeher dafür gestritten, ergänzend zur Versicherungs Komponente auch gesetzliche Rentenansprüche für Erziehungsarbeit aus Steuermitteln zu finanzieren, damit auch Familienarbeit mehr Anerkennung erfährt und eine gute soziale Absicherung sicherstellt. Die Ausweitung der Mütterrente und eine angemessene Berücksichtigung von Erziehungszeiten beim Erwerb von Rentenansprüchen sind dafür wesentlich. Hier haben wir in den letzten Jahren bereits Fortschritte erzielt und unter anderem eine Rentensteigerung um rund 30 Euro je Kind für knapp 10 Millionen Mütter bundesweit erreicht. Diesen Weg wollen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestmöglich fortsetzen.

2. Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Elterngeldgesetzes einsetzen, mit dem Ziel, alle Eltern gleich zu behandeln, indem nicht der vorherige Erwerbtslohn, sondern die elterliche Sorgearbeit zum Maßstab genommen wird?

Elterliche Sorge, Liebe und Zuneigung sowie die Erziehungsleistungen von Eltern sind unbezahlbar und kann man finanziell gar nicht ausgleichen. Ziel der Einführung des Elterngeldes als „Lohnersatzleistung“ war es, jungen Menschen die Entscheidung für Kinder zu erleichtern und sicherzustellen, dass nicht finanzielle Sorgen und die Befürchtung individuell sinkender Lebensstandards der Entscheidung für ein Kind im Wege stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Orientierung an der Einkommenssituation der Familien unabdingbar. Eine pauschale Festsetzung wird den sehr unterschiedlichen individuellen Lebenssituationen, in denen sich gerade junge Familien befinden, nicht gerecht.

Diese Herangehensweise hat sich aus unserer Sicht bewährt – rund 1,6 Millionen Eltern nutzen das Elterngeld und erhalten damit eine finanzielle Unterstützung für die geleistete Erziehungsarbeit, die insbesondere in den ersten Lebensjahren von besonderer Wichtigkeit ist. Uns war dabei wichtig, einen Sockelbetrag in Höhe von 300 Euro pro Monat einzuführen, der jedem Elternteil – zusätzlich zu den sonstigen Familienleistungen des Staates – als Elterngeld zur Verfügung steht; also auch Müttern und Vätern, die sich auf keinen oder einen sehr geringen vorherigen Erwerbtslohn beziehen können. Durch die Einführung des Elterngeldes Plus hat die CDU 2015 zudem die Bezugsmöglichkeiten deutlich flexibilisiert.

Während wir einen völligen Systembruch beim erfolgreichen Elterngeld ablehnen, sehen wir aber weiteren Verbesserungsbedarf: Wir als CDU werden uns verstärkt um kinderreiche Familien als eigenständige Zielgruppe familienpolitischer Maßnahmen kümmern, um ihre besonderen Belange auf allen Ebenen systematisch besser zu berücksichtigen. Insbesondere wollen wir, dass familienpolitische Leistungen stärker als bisher in ihrer Höhe nach der Kinderzahl gestaffelt und insbesondere die ab dem dritten Kind sprunghaft steigenden Kosten besser berücksichtigt werden. Unter anderem muss dafür das Elterngeld nach der Geburt eines Geschwisterkindes weiterhin in Bezug auf das zuletzt erzielte Erwerbtsinkommen bemessen werden.

3. Wird sich Ihre Partei für eine der staatlichen Krippen-Förderung (U3) entsprechende Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit einsetzen, die den Eltern die freie Entscheidung überlässt, dieses Honorar entweder selbst zu behalten als Lohn für ihre persönliche Erziehungsarbeit oder aber es

einzusetzen zum „Einkauf“ von Fremdbetreuung ihrer Wahl, um anderweitig erwerbstätig sein zu können?

Familien bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Wir wollen sie dabei unterstützen, ihr gemeinsames Leben nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Eltern sollen in Hessen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind selbst betreuen, privat betreuen lassen oder ein öffentlich bereitgestelltes und finanziertes Angebot nutzen wollen. Wir als CDU wollen den Familien in unserem Land jeden möglichen Spielraum geben, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen und selbst zu gestalten. Unsere Gesellschaft profitiert enorm von der bedingungslosen Zuwendung, der erzieherischen Leistung und dem menschlichen Zusammenhalt, den Familien in die Gesellschaft hinein spenden. Wichtig ist es uns deshalb, diese familiäre Sorgearbeit stärker anzuerkennen.

Trotz deutlichen Zuwächsen bei der Betreuungsquote werden noch immer rund zwei Drittel der Kinder unter drei Jahren überwiegend zu Hause und nicht in Krippen oder durch Tageseltern betreut. Diese Entscheidung der Eltern respektieren und unterstützen wir, was sich nicht zuletzt an vielfältigen Angeboten wie dem Elterngeld, dem Elterngeld Plus, der Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag und vielen weiteren Unterstützungsleistungen für Familien zeigt.

Zur Unterstützung einer echten Wahlfreiheit der Eltern gehört für uns aber auch die Bereitstellung eines guten Angebots einer öffentlichen Betreuung zu bezahlbaren Preisen. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz seit 1996 und auf einen Krippenplatz seit 2013 und durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Ausbau eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Angebots an Krippen, Kindertagesstätten und Tageseltern haben wir diese Wahlfreiheit hergestellt.

Wenn echte Wahlfreiheit durch ein gutes, kostenfreies Betreuungsangebot und faire Unterstützungsangebote für Familien gewährleistet ist, stehen wir unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Weiterentwicklung der Leistungsangebote zu einem einheitlichen „Betreuungsgeld“, über das entsprechend ihrer Darstellung frei in der Familie verfügt werden kann, positiv gegenüber.

4. Ist Ihre Partei bereit, sich mit neueren neurobiologischen Erkenntnissen zur Kleinkindbetreuung auseinanderzusetzen?

Ja, selbstverständlich.

Spätestens seit dem Vorliegen der Ergebnisse der durch den Hessischen Landtag eingesetzten Enquete-Kommission „Kein Kind zurücklassen“ wissen wir: Entwicklungspsychologische und neurobiologische Forschungen bestätigen die Bedeutung früher Lern- und Bildungsprozesse als Grundlage für die weitere Entwicklung von Kindern. Die Neurobiologie zeigt, dass sich neuronale Netzwerke, die die kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen regeln, bereits in einer sehr frühen Lebensphase herausbilden. Zwar lassen sich neuronale Strukturen prinzipiell über die ganze Lebensspanne formen und verändern, doch sind viele Nervenbahnen gerade in sensiblen Phasen während der frühen Reifungsprozesse von ausgeprägter Plastizität.

Von besonderer Bedeutung für die kognitive Entwicklung ist der Spracherwerb, der sowohl für die Erstsprache als auch für die Zweitsprache im frühen Kindesalter relativ einfach ist, in höherem Alter aber weitaus größere Anstrengungen erfordert. Die Sprachentwicklung ist mit der Lese- und Schreibkompetenz gekoppelt, daher ist Sprache der Schlüssel für Bildung. Wir als CDU setzen daher nach wie vor auf die Familie als ersten, wichtigsten und nachhaltigsten Bildungsort.